

Kompetenzen sowie veränderter Interessenschwerpunkte auch in Italien zur Seltenheit geworden. Das große Engagement einzelner Wissenschaftler – wie derjenigen, die in den letzten Jahrzehnten am Codice Diplomatico della Lombardia Medievale gearbeitet haben – mag diesem Trend teilweise entgegenwirken, löst aber strukturelle Probleme leider nicht. Vor diesem Hintergrund sind Initiativen wie der neue Codice Diplomatico Aretino, von welchem bereits drei Bände erschienen sind (vgl. zuletzt DA 75, 664f.), besonders willkommen zu heißen, denn dadurch werden wesentliche Grundlagenforschungen betrieben und wichtige Arbeitsschwerpunkte neubelebt. In diesem besonderen Fall wird darüber hinaus das alte und lückenhafte Urkundenbuch des Ubaldo Pasqui (1899) schrittweise ersetzt und abgelöst. So liegt nun durch das Werk von D. T. eine moderne Edition der Urkunden des Domkapitels von Arezzo für den Zeitraum von 1023 bis 1078 vor, welche auf die 2014 erschienene Ausgabe der ältesten Urkunden desselben Fonds folgt. Der Band bietet die Edition von insgesamt 115 Dokumenten, von denen der Großteil (105) noch im Original überliefert ist. Darunter befinden sich drei Kaiserdiplome, ebenso viele Papstprivilegien, zwei im Rahmen von öffentlichen Placita ausgestellte Gerichtsurkunden, eine Synodalsentenz, sechs Bischofsurkunden und ein Diplom des Markgrafen Gottfried von Tuszien und Niederlothringen. Die restlichen Dokumente bestehen überwiegend aus notariellen *chartae*, unter denen Schenkungen und Kaufgeschäfte eindeutig herausragen. Die Edition der Urkunden (S. 3–243) entspricht den Kriterien des Istituto Storico Italiano per il Medioevo und setzt sich wie üblich aus einem ausführlichen Kopfregeß, Angaben zur Überlieferung, Kanzlei- und Archivvermerken, Hinweisen zu Drucken, Editionen, Regesten und Erwähnungen in der Literatur sowie aus umfangreichen Beschreibungen des jeweiligen Stücks, insbesondere des Erhaltungszustandes zusammen. Zeilenwechsel, Auslassungen, Abkürzungen, Majuskeln und sonstige orthographische Besonderheiten werden im eigentlichen Editionstext stets kenntlich gemacht. Auf einen historischen Überblick zum Aretiner Domkapitel und dessen Archiv wird in der Einleitung verzichtet. Grund dafür dürfte das Vorhandensein eines derartigen Abschnittes im Band zu den ältesten Urkunden dieses Bestandes sein. Im einführenden Teil befinden sich stattdessen ausführliche Angaben zur Zusammensetzung des Fonds (S. VII–XVI), insbesondere zu Urkundenausstellern (S. XIII f.) und Typologien der Rechtshandlungen (S. XI–XIII) sowie eine Erörterung der von Giovanna Nicolaj und Caterina Tristano bereits behandelten Frage nach dem Übergang von kursiven zu kalligraphischen Schriftformen in den privaten *chartae* (S. XVIII–XXV). Weitere in der Einleitung kurz angesprochene Themen sind die Formulare (S. XXV f.) und Datierungsformen (S. XXVIII f.). Auch der langwierige Rechtsstreit zwischen den Bistümern Arezzo und Siena, aus dem im Lauf der Jahrhunderte zahlreiche urkundliche Stellungnahmen hervorgegangen sind, bleibt nicht unerwähnt (S. XIV–XVIII). Drei Tabellen mit einem chronologischen Überblick über die Urkunden (S. XXVIII–XXXII) und eine alphabetische Aufzählung von Schreibern (S. XXXIII f.) und Subskribenten (S. XXXV f.) schließen den einleitenden Teil ab. Am Ende des Bandes findet man auch ein Personen- (S. 247–280) und Ortsregister (S. 281–301). Trotz vereinzelter Ungenauigkeiten oder Verwechs-